

NIEDERSCHRIFT

über die

29. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 25.05.2023
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 293

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

29. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 25.05.2023
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 294

TOP 2

Amt für Jugend und Familie; Evaluierung und Neufassung des Grundlagenvertrages zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem Kreisjugendring Schweinfurt

Sachverhalt

Udo Schmitt, Sachgebietsleiter SG 21 „Amt für Jugend und Familie“, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, der im Vorfeld der Sitzung zusammen mit dem Grundlagenvertrag samt Anlagen 1 und 2 bereits im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 21.10.2019 wurde eine zustimmende Beschlussfassung zum Abschluss eines Grundlagenvertrages mit dem Kreisjugendring Schweinfurt (KJR) getroffen und ein Empfehlungsbeschluss für den Kreisausschuss gefasst. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.11.2019 dem Abschluss des Grundlagenvertrages zugestimmt. Eckpunkte des damaligen Grundlagenvertrages waren:

- Festlegung der Aufgabenverteilung zwischen dem KJR und dem Landkreis Schweinfurt
- Einrichtung einer Geschäftsstelle außerhalb der Räumlichkeiten des Landratsamtes in Sennfeld
- Förderung durch den Landkreis in Form eines Sach-/Verwaltungskosten-, Personalkosten- und Zuschussbudgets
- Evaluation des Grundlagenvertrages nach 2 Jahren und Neuabschluss zum 01.01.2022

Die in § 2 des Grundlagenvertrages festgelegten Aufgaben, die der KJR übernimmt, haben sich nicht verändert. Es hat sich gezeigt, dass diese Aufgabenwahrnehmung durch den KJR sinnvoll ist und aktuell nach den beiden schwierigen Jahren 2020 und 2021 auch in vollem Umfang geleistet wird. Alle übertragenen Aufgaben werden mit umfangreichen Angeboten gut abgedeckt.

Die Erledigung dieser umfangreichen übertragenen Aufgaben wirkt sich in Folge auf die Personalausstattung unter § 3 des neu vorliegenden Grundlagenvertrages aus. § 3 verweist auf den Stellenplan in Anlage 1. Dieser Weg wurde gewählt, um bei künftigen Veränderungen der personellen Ausstattung nicht den kompletten Grundlagenvertrag neu beschließen zu müssen. Die Personalausstattung wurde aufgrund einer vom Bayerischen Jugendring initiierten Personalbemessungsuntersuchung durch das Institut INSO um einen Stellenanteil von 0,5 VzÄ für eine pädagogische Fachkraft höher veranschlagt. Die Ergebnisse wurden durch INSO, das im Übrigen auch im Jugendamt eine Personalbemessung (PeB) durchgeführt hat, nachvollziehbar und anschaulich dargestellt. Eine Überprüfung der Personalbemessung

wird alle 4 Jahre durchgeführt.

In § 5 wird die Finanzierung geregelt. Auch hier wird auf eine Anlage verwiesen, da sich die Kosten hier in aller Regel, gerade auch im Hinblick auf die Personalkosten, jährlich ändern werden.

Die Erhöhung der Fachkraftquote um 0,5 VZÄ und die tariflichen Steigerungen seit dem Abschluss in 2019 bedingen ein höheres Personalkostenbudget. Auch im Bereich der Sachkosten wurden höhere Ausgaben nachweislich vorgelegt, was auch hier zu einer Erhöhung des Sach- und Verwaltungskostenbudgets führt. In den Jahren 2020 - 2022 konnten die bis dato gestiegenen Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten über die coronabedingt nicht in Gänze abgerufenen Geldmittel aus dem Zuschussbudget ausgeglichen werden. Die Aufwendungen für das Zuschussbudget, das der KJR an seine Mitgliedsverbände für die verschiedensten Anschaffungen und Aktionen weitergibt, bleibt bei 79.000 €.

Zusätzlich haben wir ein Aktivitätenbudget mit einem Betrag von 76.000 € neu aufgenommen. Nach sehr konstruktiver Diskussion hat sich die Verwaltung und der Kreisjugendring auf ein neues Bezuschussungsmodell für Freizeiten und Aktivitäten, die aufgrund der Inflation und anderer Faktoren immer schwerer finanzierbar werden, geeinigt. Das sog. 40:60 Modell bedeutet, dass 40 % der Maßnahmekosten auf die Teilnehmenden umgelegt werden und die verbleibenden 60 % aus Mitteln des Landkreises finanziert werden.

Als Beispiel sei die Pfingstferienmaßnahme an der Ostsee genannt. Trotz Nutzung sämtlicher Einsparpotentiale bei Unterkunft und vor-Ort-Aktivitäten würde für diese Freizeit ein Teilnahmebeitrag von ca. 600 € fällig werden. Durch das 40:60 Bezuschussungsmodell verbleiben lediglich ca. 240 € Teilnahmebeitrag. Dadurch können wir auch Familien mit geringerem Einkommen die Teilnahme ermöglichen.

Landkreis und KJR sind sich einig, dass die Angebote der Jugendarbeit für alle junge Menschen vorgehalten werden müssen. So gibt es auch ein Kontingent (25%) an Sozialplätzen bei den Freizeiten. Diese Plätze sind bis zu einem bestimmten Zeitpunkt den Menschen vorbehalten, die Sozialleistungen des Staates erhalten, da sich diese oftmals in einem längeren Entscheidungsprozess befinden, ob sie ihre Kinder mit auf eine Freizeit schicken.

Eine Deckungsfähigkeit der einzelnen Budgets besteht nicht, weshalb nicht verbrauchte Mittel aus den einzelnen Budgets grundsätzlich rückzahlungspflichtig sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Steigerung der Kosten:

2020: 220.740 €

2021: 212.172 €

2022: 239.000 €

2023: 366.000 € (lt. Haushaltsansatz)

Die Geldmittel in Höhe von 366.000 € sind bereits im Haushalt 2023, der vom Kreistag beschlossen wurde, enthalten.

Einschätzung des Amtes für Jugend und Familie:

Das Amt für Jugend und Familie befürwortet den Abschluss des Grundlagenvertrages in der vorliegenden Form. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.05.2023 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss für den Kreisausschuss gefasst.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0) angenommen:

Der vorgelegte Entwurf des Grundlagenvertrages und seiner beiden Anlagen zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem Kreisjugendring Schweinfurt erhält seine Zustimmung durch den Kreisausschuss.

NIEDERSCHRIFT

über die

29. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 25.05.2023
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 295

TOP 3

Hochbauamt; Neubau Feuerwehrausbildungszentrum mit Verwaltung Niederwerrn – Neuerstellung des Elektroanschlusses mit notwendiger Trafostation

Sachverhalt

Frank Hart, Sachgebietsleiter SG 11 „Hochbauamt“, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die Stromversorgung des bestehenden Bauhofes in Niederwerrn inkl. Neben- und Feuerwehrgebäude reicht aktuell nur mit Einschränkungen aus. Gerade für die Kompressorenanlage für die Atemschutzgerätebefüllung wurden teilweise höhere Anlaufströme benötigt als vom Hausanschluss zur Verfügung gestellt werden konnten, was durch ein notfalls zugeschaltetes Aggregat abgedeckt wird. Die Versorgung des neu geplanten Gebäudes kann – unter anderem aufgrund der PV-Anlage und der Ladeinfrastruktur für den zukünftigen Bauhoffuhrpark – mit der vorliegenden Anschlussleistung ebenfalls nicht gewährleistet werden. Eine Versorgung der Baustelle nach Abbruch des Bauhofgebäudes wäre wahrscheinlich möglich; die Kranversorgung wird jedoch bereits als kritisch angesehen.

Da die Lieferzeiten einer Trafostation – nach Auftragserteilung – aktuell ca. 1 Jahr betragen, wurde seitens der Stadtwerke Schweinfurt GmbH angeboten zur Überbrückung eine mobile Trafostation für eine monatliche Miete (zzgl. Auf- und Abbau) zur Verfügung stellen.

Die letztendlich benötigte Trafostation soll in unmittelbarer Nähe der Liegenschaft und auf landkreiseigenem Grundstück errichtet werden. Die genaue Lage wird aktuell im Rahmen der Planung geprüft und festgelegt. Für den Endausbau liegt ein Angebot der Stadtwerke Schweinfurt GmbH für einen Transformator im späteren Eigentum der Stadtwerke Schweinfurt GmbH vor.

Die Angebotssumme beträgt: 220.497,73 € brutto ohne das eventuelle Interim mit einem mobilen Transformator.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der Neuerstellung des Elektroanschlusses mit einer notwendigen Trafostation, um die Versorgung der bestehenden Gebäude (insbesondere Feuerwehrgebäude), der Baustelleneinrichtung während der Baumaßnahme sowie des späteren Neubaus zu gewährleisten. Eine Trafostation wäre in jedem Fall (auch ohne Neubau) notwendig gewesen, um eine größere PV-Anlage auf den bestehenden Gebäuden oder eine Ladeinfrastruktur an der Liegenschaft zu errichten. Für den Neubau ist eine Trafostation jedoch unumgänglich.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0) angenommen:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung den Auftrag gemäß Angebot vom 05.04.2023 i.H.v. 220.497,73 € an die Stadtwerke Schweinfurt GmbH, Bodelschwinghstraße 1, 97421 Schweinfurt zu erteilen.

NIEDERSCHRIFT

über die

29. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

**am Donnerstag, 25.05.2023
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 4

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

Ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.